



[www.cms-wheels.de](http://www.cms-wheels.de)

**ABE: 47989**

**Design: C19**

**Radnummer:  
C19 706 4002**

**Radgröße:  
7J x 16H2 ET40**

**Lochkreis: 4x100 / NB 67,1**

---

---

## **Kundeninformation:**

1. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitteüberprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
2. Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
3. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nach folgende ein Tüv-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitteüberprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
4. Die CMS - Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
5. Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
6. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

## **Montageinformation:**

1. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigangprüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, dass sie nicht passen können wir nicht zurück nehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mitvollständigem und passendem Zubehör geliefert werden.
2. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
3. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Reifen von der Vorderseite montiert werden können.
4. Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
5. Bitte beachten Sie das Anzugsmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern laut ABE/Gutachten
6. Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn mindestens 6 Umdrehungen bei M12 x 1,5 und 7 Umdrehungen bei M14 x 1,5 bzw. mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile bei der Befestigung mit Radschrauben bzw. -muttern erreicht werden.
7. Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
8. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 47989

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
7 J x 16 H2

Typ: C19 706

Inhaber der ABE  
und Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH  
DE - 68789 St. Leon-Rot

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

**KBA 47989**

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

2

Nummer der ABE: 47989

Die ABE-Nr. 47989 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7 J x 16 H2 , Typ C19 706, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. RA-000485-A0-233 vom 26.01.2010 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

1, 1a - d, 2, 2a - f, 3, 3a - d, 4, 4a - b,  
5, 5a, 6, 7, 7a - b, 8, 9, 9a, 10, 10a -d,  
11, 12, 12a - b, 13, 14, 14a -f, 15, 15a,  
16, 16a - b, 17, 17a, 18, 18a, 19, 19a -d,  
20, 21

des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.**

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,  
die Felgengröße,  
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades bestehend aus:  
Kennzeichnung des Rades und gegebenenfalls des Zentrierringes,  
das Herstellungsdatum (Monat, Jahr),  
das Typzeichen und  
die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV Nord Mobilität GmbH & Co. KG Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität, Essen, vom 26.01.2010 festgehaltenen Angaben.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

3

Nummer der ABE: 47989

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 11.03.2010

Im Auftrag

Dirk Hansen



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
1 Gutachten Nr. RA-000485-A0-233

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 1 / 6  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 706



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 706</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 598/2</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 40 02
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 02 Ø67,1-Ø54,1
geprüfte Radlast:	615 kg
bei Reifenabrollumfang:	1960 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Mazda Motor Corporation / Japan

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
BA, BG, BG8, BJ, BJD, DE, EC, NA, NB, NBD	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 08	110 Nm

Typ: <b>BG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F276</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
41 bis 94	Mazda 323 (Stufenheck und Schrägheck)	205/45R16  215/40R16	A01) bis A10) K04)K14)K46)
41 bis 94	Mazda 323 F	205/45R16  215/40R16	A01) bis A10) K04)K14)K46)K47)

F276/NT04E

860/820

4/100/54,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 2 / 6  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ: <b>BG8</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F545</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
76 bis 120	Mazda 323 4WD	205/45R16 215/40R16	A01) bis A10) K03)K04)K14)

F545NT03E

920/870

4/100/54,1

Typ: <b>NA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F488; e2*93/81*0163*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 96	Mazda MX-5	195/45R16 205/45R16 215/40R16 A01)K30)	A02) bis A10)

F488NT08E

620/645

4/100/54,1

e2\*93/81\*0163\*00E

Typ: <b>EC</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F946; e13*96/79*0027*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 98	Mazda MX-3	205/45R16 225/45R16 A01)K14)	A02) bis A10)

F946NT03

895/710

4/100/54,1

e13\*96/79\*0027\*00

Typ: <b>BA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G878; e13*96/27*0023*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52 bis 84	Mazda 323 C; Mazda 323 S; Mazda 323 P	195/45R16 205/45R16 215/40R16	A01) bis A10) K20)K45)
65 bis 84	Mazda 323 F	195/45R16 205/45R16 215/40R16	A02) bis A10)

eG878NT05

950/830

4/100/54,1

13\*96/27\*0023\*04E

945/820

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 3 / 6  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ: <b>NB</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*96/79*0083*.., e11*98/14*0083*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 107	Mazda MX-5	195/45R16  205/45R16 A01)K03)K04)  215/40R16 A01)K03)K04)	A02) bis A10)

e11\*96/79\*0083\*01  
e11\*98/14\*0083\*05E

645/665

4/100/54,1

Typ: <b>NBD</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0192*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 107	Mazda MX-5	195/45R16  205/45R16 A01)K03)K04)  215/40R16 A01)K03)K04)	A02) bis A10)

e1\*98/14\*0192\*01E

645/665

4/100/54,1

Typ: <b>BJ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*97/27*0094*.., e1*98/14*0094*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52 bis 84	Mazda 323	195/50R16  205/45R16  215/40R16	A01) bis A10) K31a)

e1\*97/27\*0094\*01  
e1\*98/14\*0094\*07E

960/890

4/100/54,0

Typ: <b>BJD</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0181*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53 bis 72	Mazda 323	195/50R16  205/45R16  215/40R16	A01) bis A10) K31a)

e1\*98/14\*0181\*00E

960/865

4/100/54,0



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 2  
 Seite : 4 / 6  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ: DE		ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0254*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 76	Mazda 2	195/40R16 K03)  195/45R16 K03)K16)K23)  205/40R16 K01)K04)K16)K23)  205/45R16 K03)K04)K54)  215/40R16 K01)K04)K54)	A01) bis A10)

e13\*2001/116\*0254\*01

835/750

4/10054,0

-----ENDE VERWENDUNGSTABELLEN-----

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 2  
Seite : 5 / 6  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706

- 
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammengewichten ausgewuchtet werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schwelger komplett umzulegen.
- K20) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ab der Oberkante auf einer Länge von 30 mm entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.

- K30) Durch Nacharbeit der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination herzustellen.
- K31a) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
  - Die ins Radhaus ragende Stoßfängerkante ist im oberen Bereich bis auf Materialdicke abzutrennen.
- K45) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten in einem Bereich von Oberkante hinterer Stoßfänger bis ca. 250 mm oberhalb Schwellerunterkante komplett umzulegen.
- K46) An Achse 2 ist die Ausbuchtung im Innenkotflügel im Bereich von ca. 30 bis 80 mm vor der Radmitte an den Außenkotflügel anzulegen.
- K47) Die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist auf einer Länge von ca. 40 mm abzuschleifen. Die Befestigungslasche ist nach oben zu biegen.
- K54) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich vom Schweller bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger/Heckschürze komplett umzulegen,
  - die Innenradhausverkleidung ist in diesem Bereich hinter die gebördelte Radhauskante zu klemmen.
  - die Kunststoffverkleidung ist im Bereich Blechradhaus zum Übergang hinteren Stoßfänger/Heckschürze auszuschneiden s. Skizze.



Die Anlage Nr. 2 mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010  
RA-000485-A0-233-02~MA-4-100-54-67\_2-40-C19\_706\_40\_02.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 2a  
 Seite : 1 / 10  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 706



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 706</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 598/2</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 40 02
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 02 Ø67,1-Ø54,1
geprüfte Radlast:	615 kg
bei Reifenabrollumfang:	1960 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Toyota

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
AB1	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 11	110 Nm
AJ1(a), E10, E11, E11U, E12J, E12J1, E12T, E12U, E12U TMG, E12U TMG2, L5, P1, P2, P9, T16, T17, T18, W1, W3, XP9(a), XP9F(a)	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 08	110 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 2a  
 Seite : 2 / 10  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ: <b>W1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>D883</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 91	Toyota MR2	205/45R16  215/40R16 A01)K03)K04)	A02) bis A10)
<small>D883/NT3E</small>	<small>690/850</small>		<small>4/100/54,1</small>

Typ: <b>T17</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E868</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54 bis 75	Toyota Carina II (nur 4-Loch- Radanschl.)	205/45R16  215/40R16	A01) bis A10) K14)
<small>E868/NT5L</small>	<small>830/900</small>		<small>4/100/54,1</small>

Typ: <b>T16</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E195</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 92	Toyota Celica (nur 4-Loch- Radanschl.)	205/45R16  215/40R16	A01) bis A10) K14)
<small>E195/NT04L</small>	<small>860/860</small>		<small>4/100/54,1</small>

Typ: <b>T18</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F411 bis NT3</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Toyota Celica (1.6l) (nur 4-Loch- Radanschl.)	205/45R16  215/40R16	A01) bis A10) K14)
<small>F411/NT3L</small>	<small>890/860</small>		<small>4/100/54,1</small>

Typ: <b>E10</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G072; e6*93/81*0005*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53 bis 84	Toyota Corolla	195/50R16 G21)  205/45R16  215/40R16	A01) bis A10) E43)K35)
<small>G072/NT03/e6*93/81*0005*01</small>	<small>925/925</small>		<small>4/100/54,1</small>

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 2a  
 Seite : 3 / 10  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ: <b>L5</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*93/81*0019*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Toyota Paseo; - Paseo Cabrio	195/45R16  215/40R16 A01)K16)	A02) bis A10)
<small>e6*93/81*0019*02</small>	<small>750/750</small>		<small>4/100/54,1</small>

Typ: <b>P9</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*93/81*0020*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Toyota Starlet	195/45R16	A01) bis A10) G01)K34)
<small>e6*93/81*0020*01</small>	<small>750/750</small>		<small>4/100/54,1</small>

Typ: <b>E11</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*95/54*0043*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 81	Toyota Corolla (außer 4WD)	215/40R16  205/45R16 K18)K21)	A01) bis A10) K03)K15)
<small>e6*95/54*0043*05</small>	<small>920/920</small>		<small>4/100/54,1</small>

Typ: <b>E11U</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0102*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 81	Toyota Corolla (außer 4WD)	215/40R16  205/45R16 K18)K21)	A01) bis A10) K03)K15)
<small>e11*98/14*0102*03</small>	<small>920/920</small>		<small>4/100/54,1</small>

Typ: <b>P1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0064*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 78	Toyota Yaris	195/45R16  205/45R16	A01) bis A10) K16)K21)
<small>e6*98/14*0064*09</small>	<small>740/740</small>		<small>4/100/54,1</small>

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 2a  
 Seite : 4 / 10  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ: <b>P2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0066*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 78	Toyota Yaris Verso	195/45R16 205/45R16	A01) bis A10) K51)

e6\*98/14\*0066\*05

755/755

4/100/54,1

Typ: <b>W3</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0128*.., e11*2001/116*0128*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Toyota MR2 (Serie vorn 185/55R15 und hinten 205/50R15)	205/45R16	A01) bis A10) K03)
		215/40R16	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse
		185/50R16	205/45R16
		A02) bis A10) V00n)	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen <b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>
103	Toyota MR2 (Serie vorn 185/55R15 und hinten 215/45R16) <b>ab NT 04</b>	185/50R16 M00)	225/45R16
		A01) bis A10)G01) VH01)	

e11\*2001/116\*0128\*06

540/755

4/100/54,1

Typ: <b>E12J1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0178*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 99	Toyota Corolla Verso	195/55R16 K15) 205/50R16 K15) 215/45R16 K15) 225/45R16 K03)K16)	A01) bis A10)

E11\*98/14\*0178\*02E

1000/970

4/100/54,1



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 2a  
 Seite : 5 / 10  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ: <b>E12U</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0179*.., e11*2001/116*0179*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 141	Toyota Corolla Schrägheck	195/55R16 K15)  205/50R16 K15)  215/45R16 K15)  225/45R16 K03)K16)	A01) bis A10)
E11*2001/116*0179*07 1000/970		4/100/54,1	

Typ: <b>E12J</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0180*.., e11*2001/116*0180*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 99	Toyota Corolla (Schrägheck, Stufenheck, Kombi)	195/55R16 K15)  205/50R16 K15)  215/45R16 K15)  225/45R16 K03)K16)	A01) bis A10)
E11*2001/116*0180*05 1000/970		4/100/54,1	

Typ: <b>E12T</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0180*.., e11*2001/116*0180*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 85	Toyota Corolla Stufenheck	195/55R16 K15)  205/50R16 K15)  215/45R16 K15)  225/45R16 K03)K16)	A01) bis A10)
E11*2001/116*0181*07 1000/970		4/100/54,1	



Typ: <b>E12U TMG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0320*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
160 bis 165	Toyota Corolla Kompressor	195/55R16 K15)  205/50R16 K15)  215/45R16 K15)  225/45R16 K03)K16)	A01) bis A10) E06)
<small>e1*2001/116*0320*01</small>	<small>920/895</small>		<small>4/100/54,1</small>

Typ: <b>E12U TMG2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0357*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
160	Toyota Corolla Kompressor	195/55R16 K15)  205/50R16 K15)  215/45R16 K15)  225/45R16 K03)K16)	A01) bis A10) E06)
<small>e1*2001/116*0357*00</small>	<small>920/895</small>		<small>4/100/54,1</small>

Typ: <b>AB1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0236*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 50	Toyota Aygo	195/40R16	A01) bis A10) K03)K04)K15)K69)
<small>E11*2001/116*0236*05</small>	<small>695/825</small>		<small>4/100/54,1</small>

Typ: <b>XP9(a)</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E11*2001/116*0248*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 98	Toyota Yaris	195/50R16-84  205/45R16-83	A01) bis A10) K03)K04)K74)
<small>E11*2001/116*0248*02</small>	<small>835/825(0)</small>		<small>4/100/54,1</small>

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 2a  
 Seite : 7 / 10  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ: <b>XP9F(a)</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E11*2001/116*0249*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 66	Toyota Yaris	195/50R16  205/45R16	A01) bis A10) K03)K04)K74)

E11\*2001/116\*0249\*01

895/825(0)

4/100/54,1

Typ: <b>AJ1(a)</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*2001/116*0119*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 66	Toyota IQ	185/50R16 M00)K04)  195/50R16 K04)  205/45R16 K04)  205/50R16 K02)  215/45R16 K04)  225/45R16 K02)	A01) bis A10) K01)

e6\*2001/116\*0119\*..

335/335

4/100/54,1

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 2a  
Seite : 8 / 10  
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
Teiletyp : C19 706

- 
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- E06) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 17-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E43) Nicht zulässig für Fz.-Ausführung (81 kW) mit zul. Achslast 1060 kg.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- G21) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 185/65R14 **nicht** bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 2a  
Seite : 9 / 10  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706

- 
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schwel-ler komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umge-legten Radhauskante zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängerober-kante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
- K34) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnah-men erforderlich :
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von Stoßfängeroberkante bis ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste komplett umzulegen
  - das innere Radhaus, ist oberhalb der Radhausausschnittkante auf einer Länge von ca. 125 mm vor und hinter der Radmitte, an das äußere Karosserieblech durch Dengeln an-zulegen.
  - die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 80 mm entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen. Der in diesem Bereich befindliche Spritzschutz ist auszuschneiden und die dahinter liegende Blechla-sche nach oben umzulegen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 2a  
Seite : 10 / 10  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706



- 
- K35) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit sind die Radhausausschnittkanten an Achse 2 komplett anzulegen. Die Stoßstangenecken sind auf einer Länge von 80 mm auf eine Restdicke von 8 mm abzutrennen. Die Befestigungslaschen für die Stoßstange sind bis zum Schraubenkopf zu kürzen.
- K51) An Achse 2 sind für eine ausreichende Freigängigkeit folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind von oberhalb der seitlichen Schwellerverbreiterung bis zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen (Restbreite 8..10 mm),
  - die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist oberhalb der Aussparung für die Befestigungsschraube des hinteren Stoßfängers auf eine Restbreite von 5 mm zu kürzen.
- K69) An Achse 2 ist die umgelegte Radhauskante zusätzlich im Bereich von oberhalb Radmitte bis ca. 150 mm nach vorn aufzuweiten.
- K74) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von 50 mm vor oberhalb Radmitte bis Übergang zum hinteren Stoßfänger um ca.10 mm aufzuweiten. Der obere Teil des Stoßfängers ist in diesem Bereich mit nach außen auszustellen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben.  
Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- V00n) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.  
Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- VH01)Die Verwendung dieser Reifenkombination (vorne 185/50R16 hinten 225/45R16) am **Toyota MR 2 ab NT 04** ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Es sind nur solche Fabrikate mit einer Abrollumfangsdifferenz vorn/hinten von min. 27 mm bis max. 63 mm zulässig.

Die Anlage Nr. 2a mit den Blättern 1 bis 10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010

RA-000485-A0-233-02a~TO-4-100-54-67\_2-40-C19\_706\_40\_02.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 2b  
 Seite : 1 / 4  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 706



**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp:	<b>C19 706</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 598/2</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 40 02
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 02 Ø67,1-Ø54,1
geprüfte Radlast:	615 kg
bei Reifenabrollumfang:	1960 mm

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Kia Motors Corporation Seoul / Korea

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
DC	bis e11*98/14*0132*03 Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 11	110 Nm
	ab e11*98/14*0132*04 Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 08	110 Nm
DE,BA	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 08	110 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 2b  
 Seite : 2 / 4  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706

Typ: DC			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0132*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 72	Kia Rio (bis e11*98/14*0132*03)	195/40R16  195/45R16	A01) bis A10) K15)
60 bis 71	Kia Rio (ab e11*98/14*0132*04, ab Modelljahr 2003)	195/45R16	A01) bis A10) K15)

e11\*98/14\*0132\*06      820835      4/100/54

Typ: BA			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0085*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
45 bis 55	Picanto	195/40R16	A01) bis A10) K01)K04)K13)K15)

e4\*2001/116\*0085\*06      840/740      4/100/54

Typ: DE			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0093*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 82	Rio	185/50R16 A93)M00)  195/45R16 A93)  195/50R16 K21)  205/45R16 K04)K21)  215/45R16 K04)K21)	A01) bis A10) K03)

e4\*2001/116\*0093\*10      910850(0)      4/100/54

### Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 2b  
Seite : 3 / 4  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706

- 
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammern gewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 2b  
Seite : 4 / 4  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706



- 
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben.  
Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage Nr. 2b mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010

RA-000485-A0-233-02b~KI-4-100-54-67\_2-40-C19\_706\_40\_02.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 2c  
 Seite : 1 / 6  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 706</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 598/2</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 40 02
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 02 Ø67,1-Ø54,1
geprüfte Radlast:	615 kg
bei Reifenabrollumfang:	1960 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Hyundai Motor Company Seoul/Südkorea

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
LC, MC, MCT, PB, TB, TBI	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 08	110 Nm

Typ: <b>LC</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*98/14*0037*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 75	Accent	195/45R16  215/40R16 K37)	A01) bis A10) K15)K18)K20)

e4\*98/14\*0037\*14E

870/850

4/100/54

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 2c  
 Seite : 2 / 6  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ: <b>TB</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*98/14*0066*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
46 bis 81	Getz	195/45R16 K03)K04)  215/40R16 K01)K02)K26)	A01) bis A10) E20) K16)

e4\*98/14\*0066\*16E

900/830(0)

4/100/54

Typ: <b>TBI</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0123*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49 bis 78	Getz	195/45R16 K03)K04)  215/40R16 K01)K02)K26)	A01) bis A10) E20) K16)

e4\*92001/1160123\*04E

860/830(0)

4/100/54

Typ: <b>MC</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116* 0103*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
71 bis 82	Accent	185/50R16 A93) K45) M00)  195/45R16 A93)  205/45R16 K45)  215/40R16  215/45R16 K20)K45)	A01) bis A10) K01)K04)

e4\*2001/116\*0103\*07

910/850(0)

4/100/54

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 2c  
 Seite : 3 / 6  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706

Typ: <b>MCT</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116* 0110*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
71 bis 82	Accent	185/50R16 A93) K45) M00)  195/45R16 A93)  205/45R16 K45)  215/40R16  215/45R16 K20)K45)	A01) bis A10) K01)K04)

e4\*2001/116\*0110\*06

910/850(0)

4/100/54

Typ: <b>PB</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116* 0333*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 94	i 20	185/50R16 K04)M00)  195/50R16 K02)K21)  205/45R16 K04)  215/45R16 K02)K21)	A01) bis A10) K01)K49)

e11\*2001/116\*0333\*01

920/840(0)

4/100/54

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 2c  
Seite : 4 / 6  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706

- 
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E20) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die als 3-Liter oder 5-Liter Auto eingestuft sind.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

---

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schwel-ler komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umge-legten Radhauskante zu kürzen.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängerober-kante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängerober-kante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K37) Zusätzlich ist das Radhaus an Achse 2 im Übergangsbereich Radhauskante zum hinteren Stoßfänger auszustellen.
- K45) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszu-schneiden.
- K49) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 200 mm vor der Radmitte aufzuweiten.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 2c  
Seite : 6 / 6  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706

---



M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben.  
Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

S02) Die auf den Radanlageflächen überstehenden Schrauben sind zu entfernen.

Die Anlage Nr. 2c mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010

RA-000485-A0-233-02c~HY-4-100-54-67\_2-40-C19\_706\_40\_02.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 2d  
 Seite : 1 / 5  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 706



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 706</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 598/2</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 40 02
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 02 Ø67,1-Ø54,1
geprüfte Radlast:	615 kg
bei Reifenabrollumfang:	1960 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Suzuki (J)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
EX, EX-2, MH, MZ	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 11	110 Nm
EZ	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	Z 15	110 Nm

MH			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0070*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 73	Suzuki Ignis (nur Frontantrieb)	195/45R16	A02) bis A10) F09)

e4\*2001/116\*0070\*04E

800/760

4/100/54



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 2d  
 Seite : 2 / 5  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ: <b>MZ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0090*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 75	Suzuki Swift	195/45R16 A93)  205/45R16  215/40R16 A01)K03)K04)K28)K38)	A02) bis A10)

e4\*2001/116\*0090\*08

800/830(0)

4/100/54

Typ: <b>MZ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2007/46*0051*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 68	Suzuki Swift LPG	195/45R16 A93)  205/45R16  215/40R16 A01)K03)K04)K28)K38)	A02) bis A10)

e11\*2007/46\*0051\*00

800/800(0)

4/100/54

Typ: <b>EZ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0102*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
68 bis 75	Suzuki Swift	195/45R16 A93)  205/45R16  215/40R16 A01)K03)K04)K28)K38)	A02) bis A10)

e4\*2001/116\*0102\*05

800/830(0)

4/100/54

Typ: <b>EX</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0130*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 63	Suzuki Splash	185/50R16 K01)K19)  195/45R16 K03)  205/45R16 K01)K19)	A01) bis A10) K04)K28)

e4\*2001/116\*0130\*03

835/800(0)

4/100/54

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 2d  
 Seite : 3 / 5  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ:		EX-2	
ABE / EG-Genehmigung:		e50*2007/46*0004*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 63	Suzuki Splash LPG	185/50R16 K01)K19)  195/45R16 K03)  205/45R16 K01)K19)	A01) bis A10) K04)K28)

e50\*2007/46\*0004\*00

800/800(920)

4/100/54

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 2d  
Seite : 4 / 5  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706

- 
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- F09) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten aufzuweiten.
- K38) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:  
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte komplett umzulegen und der in diesem Bereich am äußeren Radhaus liegende Kunststoffinnenkotflügel um ca. 40 mm zu kürzen.
- K19) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante zu kürzen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 2d  
Seite : 5 / 5  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706



---

Die Anlage Nr. 2d mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010

RA-000485-A0-233-02d~SU-4-100-54-67\_2-40-C19\_706\_40\_02.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 2e  
 Seite : 1 / 4  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 706

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 706</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 598/2</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 40 02
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 02 Ø67,1-Ø54,1
geprüfte Radlast:	615 kg
bei Reifenabrollumfang:	1960 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Opel

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
H-B, GMIA	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 11	110 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 2e  
 Seite : 2 / 4  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706

Typ: <b>H-B</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0135*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 63	Opel Agila	185/50R16 K01)K19)M00)  195/45R16 K03)  205/40R16 K01)  205/45R16 K01)K19)	A01) bis A10) K04)K28)
<small>e4*2001/116*0135*03</small>	<small>835/800(800)</small>		<small>4/100/54</small>

Typ: <b>GMIA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e50*2001/116*0010*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 63	Opel Agila	185/50R16 K01)K19)M00)  195/45R16 K03)  205/40R16 K01)  205/45R16 K01)K19)	A01) bis A10) K04)K28)
<small>e50*2001/116*0010*01</small>	<small>800/800(920)</small>		<small>4/100/54</small>

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 2e  
Seite : 3 / 4  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706

- 
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K19) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante zu kürzen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 2e  
Seite : 4 / 4  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706

---



K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten

M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben.  
Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage Nr. 2e mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010

RA-000485-A0-233-02e~OP-4-100-54-67\_2-40-C19\_706\_40\_02.doc



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 2f  
 Seite : 1 / 4  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 706



**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp:	<b>C19 706</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 598/2</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 40 02
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 02 Ø67,1-Ø54,1
geprüfte Radlast:	615 kg
bei Reifenabrollumfang:	1960 mm

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller-/Marke : Daihatsu

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
M3, M4	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 08	100 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 2f  
 Seite : 2 / 4  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ: <b>M3</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*2001/116*0147*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 76	Daihatsu Sirion, Subaru Justy	185/50R16 A01)G01)M00)K16)  195/40R16 K16)  195/45R16 K16)  205/40R16 K01)K16)	A01) bis A10) F09)K04)
<small>e13*2001/116*0147*06</small>	<small>750860</small>		<small>4/10054</small>

Typ: <b>M4</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*2001/116*0198*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
67 bis 76	Daihatsu Materia	195/45R16 K03)  205/40R16 K03)  205/45R16 K03)  215/40R16 K01)	A01) bis A10) F09)
<small>e13*2001/116*0198*05</small>	<small>830830</small>		<small>4/10054</small>

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 2f  
Seite : 3 / 4  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706

- 
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammengewichten ausgewuchtet werden.
- F09) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 2f  
Seite : 4 / 4  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706



- 
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schwel-ler komplett umzulegen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Fel-gengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben.  
Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier be-schriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nach-zuweisen.

Die Anlage Nr. 2f mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010  
RA-000485-A0-233-02f~DA-4-100-54-67\_2-40-C19\_706\_40\_02.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 3  
 Seite : 1 / 5  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 706

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 706</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 598/2</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 40 02
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 03 Ø67,1-Ø56,1
geprüfte Radlast:	615 kg
bei Reifenabrollumfang:	1960 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Honda

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
EM2, EP1, EP2, EP4, EU5, EU6, EU7, EU8, EU9, GD1, GD5, GE2, GE3, GE6, GG1, GG2, GG3, GG5, GG6	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 04	110 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 3  
 Seite : 2 / 5  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
EU5		e11*98/14*0158*..	
EU6		e11*98/14*0159*..	
EU7		e11*98/14*0160*..	
EU8		e11*98/14*0161*..	
EU9		e11*98/14*0189*..	
EP1		e11*98/14*0173*..	
EP2		e11*98/14*0174*..	
EP4		e11*98/14*0188*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 81	Honda Civic	195/50R16  205/50R16	A02) bis A10)

4/100/56

Typ:		EM2	
ABE / EG-Genehmigung:		e6*98/14*0080*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 92	Civic Coupe	195/50R16  205/50R16	A02) bis A10)

e6\*98/14\*0080\*03

830/800

4/100/56,1

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
GD5		e6*98/14*0087*..	
GD1		e6*98/14*0088*..	
GE2		e6*2001/116*0101*..	
GE3		e6*2001/116*0102*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
57 bis 61	Honda Jazz	195/45R16 K40)  205/45R16 K41)	A01) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 3  
 Seite : 3 / 5  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
<b>GE6</b>		<b>e6*2001/116*0126*..</b>	
<b>GG1</b>		<b>e6*2001/116*0125*..</b>	
<b>GG2</b>		<b>e6*2001/116*0127*..</b>	
<b>GG3</b>		<b>e6*2001/116*0128*..</b>	
<b>GG5</b>		<b>e6*2001/116*0131*..</b>	
<b>GG6</b>		<b>e6*2001/116*0132*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 73	Honda Jazz	185/50R16 M00)  205/45R16	A01) bis A10) G22)K01)K04)K12)

820/800(0)

4/100/56,1

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 3  
Seite : 4 / 5  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706

- 
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G22) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit der Bereifungsgröße 175/65R14 ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K40) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkanten sind von der Stoßfängeroberkante bis ca. 150 mm vor der Radmitte um- und eng anzulegen.
  - Die Befestigungsglasche des Stoßfängers -Blech und Kunststoff- ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 3  
Seite : 5 / 5  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706



- 
- K41) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkanten sind von der Stoßfängeroberkante bis ca. 150 mm vor der Radmitte um- und eng anzulegen.
  - Die Befestigungslasche des Stoßfängers -Blech und Kunststoff- ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
  - Die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist, ab der Oberkante 150 mm nach unten zu kürzen und die in diesem Bereich befindliche Befestigungsschraube für den Kunststoffinnenkotflügel nach unten zu versetzen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich auszuschneiden.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben.  
Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage Nr. 3 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010  
RA-000485-A0-233-03~HO-4-100-56-67\_2-40-C19\_706\_40\_02.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 3a  
 Seite : 1 / 3  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 706



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 706</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 598/2</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 40 02
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 03 Ø67,1-Ø56,1
geprüfte Radlast:	615 kg
bei Reifenabrollumfang:	1960 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Mitsubishi Motor Corporation

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
DAO	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 04	110 Nm

Typ: <b>DAO</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*93/81*0005*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 73	Carisma 1,6, Carisma 1,9 D	215/40R16  205/45R16	A01) bis A10) K15)S02)

e4\*93/81\*0005\*16E

900875

4/100/56

### Auflagen und Hinweise

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 3a  
Seite : 2 / 3  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706

- 
- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- S02) Die auf den Radanlageflächen überstehenden Schrauben sind zu entfernen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 3a  
Seite : 3 / 3  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706



---

Die Anlage Nr. 3a mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010

RA-000485-A0-233-03a~MI-4-100-56-67\_2-40-C19\_706\_40\_02.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 3b  
 Seite : 1 / 3  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 706</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 598/2</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 40 02
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 03 Ø67,1-Ø56,1
geprüfte Radlast:	615 kg
bei Reifenabrollumfang:	1960 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Rover Group, MG Rover

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
XW,RT,RF	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 04	110 Nm

Typ: RT			
ABE / EG-Genehmigung: H093; e11*93/81*0014*.., e11*2001/116*0014*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 110	Rover 400, Rover 45	195/45R16  205/45R16 A01)L23)	A02) bis A10)
74 bis 130	MG ZS, MG ZS 180	205/50R16	A01) bis A10) K15)K32)K34)

e11\*2001/116\*0014\*22E 940/840(966)  
940/840

4/100/56

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 3b  
 Seite : 2 / 3  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ: RF			
ABE / EG-Genehmigung: H224; e11*93/81*0016*.., e11*2001/116*0016*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 107	Rover 200, Rover 25	195/45R16  205/45R16 (L24)	A01) bis A10) K32)K33)
74 bis 118	MG ZR, MG ZR160	205/50R16	A01) bis A10) K32)K33)K35)

e11\*2001/116\*0016\*22E

915/750  
915/750

4/100/56

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 3b  
Seite : 3 / 3  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706

- 
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K32) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K33) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante um- und eng anzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K34) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 1 ist es erforderlich den Kunststoffinnenkotflügel von der Oberkante des Stoßfängers bis oberhalb seitlicher Schutzleiste auf einer Breite von ca. 50 mm auszuschneiden. Der verbleibende Kunststoffinnenkotflügel ist mit dem Radhaus zu verkleben. Die in diesem Bereich liegenden Kunststoffbefestigungsniete sind zu entfernen. Die Radhauskanten sind im gleichen Bereich komplett umzulegen.
- K35) An Achse 2 ist der ins Radhaus ragende Steg des Kunststoffinnenkotflügels im Reifeneinfederbereich (Lauffläche, vor der Achse ) auszuschneiden.
- L23) Bei Fahrzeugausführungen bei denen diese Reifengröße nicht serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist, ist zwecks ausreichenden Freigangs bei vollem Lenkeinschlag die Lenkeinschlagbegrenzung Rover-Teilenummer **Z 103456** einzubauen.
- L24) Bei Fahrzeugausführungen bei denen diese Reifengröße nicht serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist, ist zwecks ausreichenden Freigangs bei vollem Lenkeinschlag die Lenkeinschlagbegrenzung Rover-Teilenummer **Z 300 750** einzubauen.

Die Anlage Nr. 3b mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010

RA-000485-A0-233-03b~RO-4-100-56-67\_2-40-C19\_706\_40\_02.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 3c  
 Seite : 1 / 3  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 706</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 598/2</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 40 02
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 03 Ø67,1-Ø56,1
geprüfte Radlast:	615 kg
bei Reifenabrollumfang:	1960 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Kia Motors Corporation Seoul / Korea

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
FB	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 04	110 Nm

Typ:		<b>FB</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e4*96/27*0024*.., e4*98/14*0024*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 84	Kia Shuma Kia Shuma II (4-türig Stufenheck, 4-türig Schrägheck)	195/45R16  205/45R16 A01)K34)	A02) bis A10)

e4\*96/27\*0024\*03  
e4\*98/14\*0024\*11E

870/900

4/100/56

### Auflagen und Hinweise



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 3c  
Seite : 2 / 3  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706

- 
- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 3c  
Seite : 3 / 3  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706



---

K34) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich.

**Stufenheck :**

- die Radhausausschnittkanten sind von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen und der in diesem Bereich befindliche Kunststoffspritzschutz auszuschneiden.

**Schrägheck:**

- die Radhausausschnittkanten sind von der seitlichen Stoßleiste bis zur seitlichen Sicke im hinteren Radhausblech umzulegen.

Die Anlage Nr. 3c mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010

RA-000485-A0-233-03c~KI-4-100-56-67\_2-40-C19\_706\_40\_02.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 3d  
 Seite : 1 / 5  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 706



**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp:	<b>C19 706</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 598/2</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 40 02
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 03 Ø67,1-Ø56,1
geprüfte Radlast:	615 kg
bei Reifenabrollumfang:	1960 mm

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : BMW (D), Mini

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
R50	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 29	110 Nm
MINI	bis Modelljahr 08/2006 Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 29	110 Nm
	ab Modelljahr 09/2006 Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm	Z 87	110 Nm
MINI-N	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm	Z 87	110 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 3d  
 Seite : 2 / 5  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ: <b>R50</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0168*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 120	Mini One, Mini Cooper, Mini Cooper S	195/45R16 G01)  195/50R16  195/55R16 K51)  205/45R16 K04)	A01) bis A10) K03)K50)

e1\*98/14\*0168\*03E

870/730

4/100/56

Typ: <b>MINI</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0231*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Mini, Mini Cabrio	195/45R16 G01)  195/50R16  195/55R16 K51)  205/45R16 K04)	A01) bis A10) K03)K50)
120 bis 160	Mini, Mini Cabrio (nicht "Works")	195/50R16  195/55R16 K51)  205/45R16 K04)	

e1\*2001/116\*0231\*10E

890/800(800)

4/100/56

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 3d  
 Seite : 3 / 5  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ: <b>MINI-N</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0343*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 128	Mini, Mini Kombi (Clubman), Mini Cabrio	195/55R16 K04)  195/50R16 A93)K04)  205/50R16 A93)K02)  215/45R16 K02)  215/50R16 K02)K72)  225/45R16 K02)	A01) bis A10)B32) E07)K01)

e1\*2001/116\*0343\*15

905/795(810)

905/855 (925)-Clubman

4/100/56

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 3d  
Seite : 4 / 5  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706

- 
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B32) **Nur** zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:  
- Achse 1 : innenbelüftete Bremsscheibe Ø280x22 mm sowie  
- Achse 2 : unbelüftete Bremsscheibe Ø259x10 mm
- E07) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 18-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 3d  
Seite : 5 / 5  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706



- 
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K50) An Achse 2 sind die Kanten der Kunststoff-Verbreiterungen bis zur Trennfuge (auf Restdicke von 6 – 8 mm) zu kürzen; die Radhaus-Verkleidungsschale ist in diesem Bereich entsprechend nachzuarbeiten (ausschneiden oder dauerhaft nach außen formen), so dass diese nicht weiter ins Radhaus ragt als die gekürzte Verbreiterung.
- K51) An Achse 2 ist der Blechsteg oberhalb der Kunststoff-Verbreiterung (um ca. 3-5 mm) nach außen zu formen (Reifeneinfederbereich).
- K72) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:  
- die Kunststoffradhauskante ist im Bereich von der Radmitte bis ca 100 mm unterhalb der Stoßfängerunterkante zu kürzen,  
- der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich auszuschneiden.

Die Anlage Nr. 3d mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010

RA-000485-A0-233-03d~BM-4-100-56-67\_2-40-C19\_706\_40\_02.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 4  
 Seite : 1 / 16  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 706



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 706</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 598/2</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 40 02
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 04 Ø67,1-Ø56,6
geprüfte Radlast:	615 kg
bei Reifenabrollumfang:	1960 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Opel (D)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
A-H, A-H/C, A-H/SW, Calibra-A, Combo-C, Corsa-C, GMIB, GMIC, GMIH, GMIJ, J96, J96/KOMBI, Kadett-E, Kadett-E-Cabrio, Kadett-E-Caravan, Kadett-E-CC, Opel Astra-F, Opel Astra-F-Cabrio, Opel Astra-F-Caravan, Opel Astra-F-CC, Opel Astra-F-Lieferwagen, S93Coupe, S-D, T92, T92/Conv, T92/Kombi, T98, T98/Kombi, T98/NB, T98C, Vectra-A, Vectra-A-CC, Vectra-A-X, X01Monocab, X-C/Roadster	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 03	110 Nm



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 4  
 Seite : 2 / 16  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706

Typ: <b>Kadett-E-CC</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>D559; D559/1; D559/2</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 115	Kadett-E	215/40R16	A01) bis A10) K03a)K12)K26)K38)K39)

Typ: <b>Kadett-E-Caravan</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>D560; D560/1; D560/2</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 85	Kadett- E-Caravan	215/40R16	A01) bis A10) K03a)K12)K26) K38)K39)

4/100/56,5

Typ: <b>Kadett-E</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E023; E023/1; E023/2</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 95	Kadett-E	215/40R16	A01) bis A10) K03a)K12)K26)K38)K39)

4/100/56,5

Typ: <b>Kadett-E-Cabrio</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E388; E388/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Kadett-E-Cabrio	215/40R16	A01) bis A10) K03a)K12)K26)K38)K39)

4/100/56,6

Typ: Vectra-A			
ABE / EG-Genehmigung: E947; E947/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42 bis 110	Vectra	205/45R16 G08)	A01) bis A10) K03a)K13)K15)K22)K35)
		205/50R16  215/45R16  225/45R16 K04a)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R16	225/45R16
			A01) bis A10) K04a)K13)K15) K22)K35)V00n)

E947/1/NT10E

945/840

4/100/56,6

Typ: Vectra-A-CC			
ABE / EG-Genehmigung: E948; E948/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42 bis 110	Vectra	205/45R16 G08)	A01) bis A10) K03a)K13)K15) K22)K35)
		205/50R16  215/45R16  225/45R16 K04a)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R16	225/45R16
			A01) bis A10) K04a)K13)K15) K22)K35)V00n)

E948/1/NT10E

945/840

4/100/56,6

Typ: Vectra-A-X			
ABE / EG-Genehmigung: E951; 951/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 100	Vectra 4 x 4	205/50R16	A01) bis A10) K03a)K13)K15)K22)
110	Vectra 2000	225/45R16 K04a)	

E951/1/NT7E

935/930

4/100/56,5

Typ: <b>Calibra-A</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F406</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Calibra	205/45R16 (G08)	A01) bis A10) K03a)K13)K22)
		205/50R16  215/45R16  225/45R16	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/50R16	225/45R16
			A01) bis A10) K03a)K13)K22)V00n)

F406NT15E

915/830

4/100/56,5

Typ: <b>Opel Astra-F-Caravan</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F854</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42 bis 110	Astra Caravan	205/45R16	A01) bis A10)E42) K03a)K13)K18)K22)K36)
		215/40R16	

F854NT15E

900/860

4/100/56,6

Typ: <b>Opel Astra-F-CC</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F857</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42 bis 110	Astra	205/45R16	A01) bis A10) E42) K03a)K13)K18)K22)K36)
		215/40R16	

F857NT14E

900/765

4/100/56,6

Typ: <b>Opel Astra-F</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G065</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42 bis 100	Astra	205/45R16	A01) bis A10) E42) K03a)K13)K18)K22)K36)
		215/40R16	

G065NT11E

900/765

4/100/56,6

Typ: <b>Opel Astra-F-Cabrio</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G372</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52 bis 85	Astra Cabrio	205/45R16	A01) bis A10) E42) K03a)K13)K18)K22)K36)
		215/40R16	

G372NT08E

850/800

4/100/56,6

Typ: <b>Opel Astra-F-Lieferwagen</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F972</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42 bis 55	Astra Lieferwagen GL	205/45R16  215/40R16	A01) bis A10)E42) K03a)K13)K18)K22)K36)

G372/NT08

850/800

4/100/56,5

Typ: <b>T92/Conv</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0076*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Astra-F-Cabrio	205/45R16  215/40R16	A01) bis A10)E42) K03)K13)K18)K22)K36)

e1\*96/79\*0076\*00

865/800

4/100/56,5

Typ: <b>T92/Kombi</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0075*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 100	Astra-F Caravan	205/45R16  215/40R16	A01) bis A10)E42) K03)K13)K18)K22)K36)

e1\*96/79\*0075\*04E

900/845 (925)

4/100/56,6

Typ: <b>T92</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0074*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 100	Astra-F, Astra-F-CC	205/45R16  215/40R16	A01) bis A10) E42) K03)K13)K18)K22)K36)

e1\*96/79\*0074\*03E

900/800 (900)

4/100/56,6

Typ: <b>S93Coupe</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0014*.. , e1*95/54*0014*.. , e1*98/14*0014*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 78	Opel Tigra-A, Vauxhall Tigra	195/45R16	A01) bis A10) K37)

e1\*98/14\*0014\*11E

805/650

4/100/56,5

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 4  
 Seite : 6 / 16  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ: <b>J96</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0030*.. , e1*95/54*0030*.. , e1*98/14*0030*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
55 bis 92	Opel Vectra-B, Opel Vectra-B-CC	195/50R16		A02) bis A10)
		205/50R16 A01)G09)K15)K18)		
		225/45R16 A01)K15)K18)		
55 bis 92	Opel Vectra-B, Opel Vectra-B-CC	205/55R16 A01)G10)K15)K18)K43)		A01) bis A10) G09) K15)K18)V00n)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/50R16	225/45R16	

e1\*98/14\*0030\*17E

1055/945(1000)

4/100/56,5

Typ: <b>J96/KOMBI</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*95/54*0044*.. , e1*98/14*0044*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
55 bis 92	Opel Vectra-B-Caravan	205/50R16 G09)K15)K18)		A01) bis A10)
		225/45R16 K15)K18)		
		205/55R16 G10)K15)K18)K43)		
55 bis 92	Opel Vectra-B-Caravan	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		A01) bis A10) G09) K15)K18)V00n)
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/50R16	225/45R16	

e1\*95/54\*0044\*13E

1055/1025(1080)

4/100/56,5

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 4  
 Seite : 7 / 16  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ: <b>T98</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*97/27*0086*.. , e1*98/14*0086*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
48 bis 92	Astra-G-CC	195/50R16		A02) bis A10)E20)
		205/45R16 A01)K43)		
		205/50R16 A01)K43)		
		215/40R16 A01)K43)		
		225/45R16 A01)K16)K43)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/50R16	225/45R16	A01) bis A10)E20) K16)K43)V00n)

e1\*98/14\*0086\*22

1035/820(895)

4/100/56,5

Typ: <b>T98/Kombi</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*97/27*0087*.. , e1*98/14*0087*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
48 bis 92	Astra-G-Caravan	195/50R16		A02) bis A10)
		205/45R16		
		205/50R16		
		215/40R16		
		225/45R16 A01)K15)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/50R16	225/45R16	A01) bis A10) K15)V00n)

e1\*97/27\*0087\*21E

1005/885(960)

4/100/56,5

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 4  
 Seite : 8 / 16  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ: <b>T98/NB</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*97/27*0101*.. , e1*98/14*0101*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 92	Astra-G (Stufenheck 4-türig)	195/50R16	A02) bis A10)
		205/45R16 A01)K43)	
		205/50R16 A01)K43)	
		215/40R16 A01)K43)	
		225/45R16 A01)K16)K43)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/50R16	225/45R16
			A01) bis A10) K16)K43)V00n)

e1\*98/14\*0101\*18E

1035/810(885)

4/100/56,5

Typ: <b>T98C</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0132*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 92	Astra-G-Coupe, Astra -G-Cabrio	195/50R16	A02) bis A10)
		205/45R16 A01)K43)	
		205/50R16 A01)K43)	
		225/45R16 A01)K16)K43)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/50R16	225/45R16
			A01) bis A10) K16)K43)V00n)

e1\*98/14\*0132\*15E

955/845(905)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 4  
 Seite : 9 / 16  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706

Typ: <b>Corsa-C</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0148*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 92	Corsa C	195/40R16  195/45R16 K55)  215/40R16 K56)K57)	A01) bis A10) K54)
<small>e1*98/14*0148*12E</small>	<small>880/760(805)</small>		<small>4/100/56,5</small>

Typ: <b>Combo-C</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0179*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 66	Combo C (nur Fahrzeugausführungen mit zul. Achslasten bis 960 kg)	195/45R16 T84)  205/45R16 T87)	A01) bis A10) K54)K55)
48 bis 66	Combo C	225/45R16 G33)K56)K57)	A01) bis A10) K54)K55)
<small>e1*98/14*0179*21</small>	<small>910/1110(1110)</small>		<small>4/100/56,5</small>

Typ: <b>X01Monocab</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0215*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 92	Meriva-A	195/50R16  205/45R16	A01) bis A10) K03)K04)K67)
<small>e1*2001/116*0215*16</small>	<small>1005/950(975)</small>		<small>4/100/56,5</small>

Typ: <b>GMIC</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e50*2007/46*0002*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 77	Meriva LPG	195/50R16  205/45R16	A01) bis A10) K03)K04)K67)
<small>e50*2007/46*0002*02</small>	<small>960/950(975)</small>		<small>4/100/56,5</small>



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 4  
 Seite : 10 / 16  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ: <b>X-C/Roadster</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0227*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 92	Tigra	195/45R16	A02) bis A10)
51 bis 92	Tigra	195/50R16 205/45R16 205/50R16 215/45R16 225/45R16 K03)K28)	A01) bis A10) K04)

e11\*2001/116\*0227\*08

895/680(0)

4/100/56,5

Typ: <b>A-H</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0261*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Astra (4-Loch)	205/50R16 A93a)  205/55R16 A93a)	A02) bis A10)

e1\*2001/116\*0261\*18E

985/860(930)

4/100/56,5

Typ: <b>A-H</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0246*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Astra H DUAL-FUEL (4-Loch)	205/50R16 A93a)  205/55R16 A93a)	A02) bis A10)

e11\*2001/116\*0246\*00E

890/860(925)

4/100/56,5

Typ: <b>GMIH</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e50*2007/46*0007*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 85	Astra LPG (4-Loch)	205/50R16 A93a)  205/55R16 A93a)	A02) bis A10)

e50\*2007/46\*0007\*02

930/930

4/100/56,5

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 4  
 Seite : 11 / 16  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ: <b>A-H/SW</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0293*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Astra Station Wagon (4-Loch)	205/50R16 A93a)  205/55R16 A93a)	A02) bis A10)

e1\*2001/116\*0293\*13

990/940(1000)

4/100/56,5

Typ: <b>A-H</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0247*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Astra Caravan Dual-Fuel, Astra Estate Dual-Fuel (Kombi 4-Loch)	205/50R16 A93a)  205/55R16 A93a)	A02) bis A10)

e11\*2001/116\*0247\*00E

900/940(1000)

4/100/56,5

Typ: <b>GMIJ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e50*2007/46*0008*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 85	Astra Station Wagon LPG (4-Loch)	205/50R16 A93a)  205/55R16 A93a)	A02) bis A10)

e50\*2007/46\*0008\*01

940/940(0)

4/100/56,5

Typ: <b>A-H/C</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0094*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Astra GTC, Astra Twin Top / Cabrio (4-Loch)	205/50R16 A93a)  205/55R16 A93a)	A02) bis A10)

e4\*2001/116\*0094\*14

955/955(1050)

4/100/56,5

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 4  
 Seite : 12 / 16  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ: <b>S-D</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0379*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 70	Corsa (4-Loch)	195/55R16 A93a)  205/50R16  225/45R16	A02) bis A10)

e1\*2001/116\*0379\*10

955/800(845)

4/100/56,5

Typ: <b>GMI B</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e50*2007/46*0001*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 66	Corsa LPG (4-Loch)	195/55R16 A93a)  205/50R16  225/45R16	A02) bis A10)

e50\*2007/46\*0001\*03

855/800(845)

4/100/56,5

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 4  
Seite : 13 / 16  
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
Teiletyp : C19 706



- 
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E20) Nicht zulässig an Fahrzeugen die als 3-Liter oder 5-Liter Auto eingestuft sind.
- E42) **Nicht** zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße 165R14 ausgerüstet sind oder nur solche in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- G08) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 205/55R15, bzw. 195/60R15 ausgerüstet sind, ist die Auflage G01) zu beachten.
- G09) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit der Bereifungsgröße 175/70R14 ausgerüstet sind, ist die Auflage G01) zu beachten. (J96)
- G33) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 185/60R15 oder 175/70R14 **nicht** bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G10) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 175/70R14 und/oder 185/70R14 ausgerüstet sind, ist die Auflage G01) zu beachten.
- K03a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferle-

---

gung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K35) Gilt für Fz.-Ausführungen mit 2,0 l-Motor ab ABE-Nr. E947/1 NT03, bzw. E948/1 NT04 (größere Spurweite Achse 2):  
An Achse 2 sind zusätzlich die Radhauskanten ab Radmitte bis Seitenschweller ganz um- und anzulegen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 4  
Seite : 15 / 16  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706

- 
- K36) An Achse 2 ist das Radhaus, im Bereich von 200 mm vor und 100 mm hinter der Radmitte, in einer Höhe von ca. 70 mm bis ca. 100 mm oberhalb der Radhausausschnittkante, an den Außenkotflügel anzulegen.
- K37) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausausschnittkante ist im Bereich oberhalb des seitlichen Kunststoffschwellers umzulegen.
  - Die ins Radhaus ragende Kante des Kunststoffschwellers ist ab der Oberkante, auf einer Länge von ca. 100 mm, auf eine Restbreite von ca. 10 mm zu kürzen.
- K38) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination im vorderen rechten Radhaus zu gewährleisten, ist die Befestigung der Ölkühlerschläuche so zu versetzen, dass sie nicht ins Radhaus ragt. (Kontrolle der ausreichenden Freigängigkeit durch Kreisfahrt möglich.)
- K39) An Achse 1 ist durch Nacharbeit im Stoßstangenbereich für ausreichende Freigängigkeit zu sorgen. (Kontrolle der ausreichenden Freigängigkeit durch Kreisfahrt möglich.)
- K43) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K54) An Achse 2 sind die Kanten der Kunststoffverbreiterungen im Bereich vom Schweller bis Übergang zum hinteren Stoßfänger auf eine Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen. Die ins Radhaus ragenden Enden der Befestigungsschrauben der Verbreiterungen sind bis auf Höhe der Befestigungsmuttern zu kürzen.
- K55) An Achse 2 sind die ins Radhaus ragenden Kanten des Kunststoffstoßfängers im Bereich bis 45° hinter der Radmitte auf eine Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen.
- K56) An Achse 2 sind die ins Radhaus ragenden Kanten des Kunststoffstoßfängers im Bereich bis 65° hinter der Radmitte auf eine Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen.
- K57) An Achse 2 sind die Radhausblechkanten des Radausschnitts (unterhalb der Kunststoffverbreiterungsschalen) um ca. 10 mm nach außen aufzuweiten.
- K67) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist von der Stoßfängeroberkante auf einer Länge von ca. 120 mm auf eine Restbreite von max. 15 mm (unmittelbar bis an den Schraubenkopf) zu kürzen,
  - die dahinter liegende Blechkante ist im Bereich der Stoßfängeroberkante komplett nach außen zu treiben,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Radmitte bis 120 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante auszuschneiden (über der Reifenaußenflanke).
- V00n) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 4  
Seite : 16 / 16  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706



---

Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

- T84) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg **bei LI 84** . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 500 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg **bei LI 87** . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .

Die Anlage Nr. 4 mit den Blättern 1 bis 16 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010  
RA-000485-A0-233-04~OP-4-100-56-67\_2-40-C19\_706\_40\_02.doc



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 4a  
 Seite : 1 / 5  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 706



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 706</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 598/2</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 40 02
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 04 Ø67,1-Ø56,6
geprüfte Radlast:	615 kg
bei Reifenabrollumfang:	1960 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Daewoo/Chevrolet

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
KLAJ, KLAT	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 32 mm	Z 31	110 Nm
KLAS, CHIK	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 03	110 Nm
	je nach Serienausstattung auch Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 32 mm	Z 31	110 Nm



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 4a  
 Seite : 2 / 5  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706

Typ: <b>KLAT</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*96/27*0017*.., e4*98/14*0017*.., e4*2001/116*0017*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 78	Daewoo Lanos (4türig/ Stufenheck)	195/45R16  215/40R16	A01) bis A10) K32)S04)
	Daewoo Lanos (3türig/ Schrägheck)	195/45R16	

e4\*2001/116\*0017\*14E

870/840

4/100/56,5

Typ: <b>KLAJ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*96/27*0018*.., e4*98/14*0018*.., e4*2001/116*0018*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 98	Daewoo Nubira	205/45R16	A01) bis A10) K03)K15)
		215/40R16	
		215/40R16	

e4\*2001/116\*0018\*17E

950/995

4/100/56,5

Typ: <b>KLAS</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*98/14*0063*.., e4*2001/116*0063*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53 bis 69	Daewoo Kalos, Lanos, Chevrolet Kalos, Lanos (3- und 5- türig)	195/40R16	A02) bis A10)
		195/45R16	
53 bis 69	Chevrolet Aveo, Wave (4-türig)	205/45R16 A01)G01)  215/40R16 A01)K03)K04)K14)K21)	
55 bis 74	Chevrolet Aveo (3- und 5- türig)	195/40R16	A01) bis A10) K04)K39)
		215/35R16 K03)	

e4\*2001/116\*0063\*26

840/820

4/100/56,5

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 4a  
 Seite : 3 / 5  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706

Typ: <b>CHIK</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0321*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62	Chevrolet Aveo LPG (4-türig)	195/40R16  195/45R16  205/45R16 (A01)G01)  215/40R16 (A01)K03)K04)K14)K21)	A02) bis A10)
50 bis 62	Chevrolet Aveo LPG (3- und 5- türig)	195/40R16  215/35R16 (K03)	A01) bis A10) (K04)K39)

e11\*2001/116\*0321\*06

840820

4/100/56,5

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 4a  
Seite : 4 / 5  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706

- 
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
- K32) -Lanos 4türlich, Stufenheck-Ausf.:  
An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen. Der im Radhaus befindliche Kunststoffspritzschutz ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen.  
-Lanos 3türlich Schrägheck-Ausf.:

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 4a  
Seite : 5 / 5  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706



---

An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von ca. 20 cm oberhalb U-Kante des Schwellers bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen. Die ins Radhaus stehenden Kanten im Bereich der Befestigung des hinteren Stoßfängers sind nach außen zu formen. Bei Fahrzeugausführungen mit ins Radhaus hochgezogenem Seitenschweller (ab Modelljahr 2001) ist die Befestigungslasche am Radlauf nach innen zu biegen und die Befestigungsschraube um ca. 5 cm nach unten zu verlegen.

K39) An Achse 2 ist ca. 100mm unter dem Übergangsbereich vom Radhaus zum hinteren Stoßfänger der ins Radhaus hineinstehende Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden.

S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.

Die Anlage Nr. 4a mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010

RA-000485-A0-233-04a~DW-4-100-56-67\_2-40-C19\_706\_40\_02.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 4b  
 Seite : 1 / 4  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 706



**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp:	<b>C19 706</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 598/2</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 40 02
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 04 Ø67,1-Ø56,6
geprüfte Radlast:	615 kg
bei Reifenabrollumfang:	1960 mm

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Fiat

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
199	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 03	110 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 4b  
 Seite : 2 / 4  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ: <b>199</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e3*2001/116*0217*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 99	Punto	195/55R16 A93)K03)  205/50R16 K01)K04)  215/45R16 K01)K02)  225/45R16 K01)K02)	A01) bis A10)
<small>e3*2001/116*0217*17</small>	<small>1000850(950)</small>		<small>4/100/56,5</small>

Typ: <b>199</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e3*2007/46*0010*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 70	Punto	195/55R16 A93)K03)  205/50R16 K01)K04)  215/45R16 K01)K02)  225/45R16 K01)K02)	A01) bis A10)
<small>e3*2007/46*0010*00</small>	<small>950860(900)</small>		<small>4/100/56,5</small>

Typ: <b>199</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e3*2001/116*0286*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
57	Punto Gas	195/55R16 A93)K03)  205/50R16 K01)K04)  215/45R16 K01)K02)  225/45R16 K01)K02)	A01) bis A10)
<small>e3*2001/116*0286*01</small>	<small>850850(950)</small>		<small>4/100/56,5</small>

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 4b  
 Seite : 3 / 4  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ:		199	
ABE / EG-Genehmigung:		e3*2007/46*0009*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
57	Punto Gas	195/55R16 A93)K03)  205/50R16 K01)K04)  215/45R16 K01)K02)  225/45R16 K01)K02)	A01) bis A10)

e3\*2007/46\*0009\*00

850/850(0)

4/100/56,5

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 4b  
Seite : 4 / 4  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706

- 
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Die Anlage Nr. 4b mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 5  
 Seite : 1 / 4  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 706



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 706</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 598/2</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 40 02
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 05 Ø67,1-Ø57,1
geprüfte Radlast:	615 kg
bei Reifenabrollumfang:	1960 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Volkswagen AG., Wolfsburg

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
1E, 1EX0, 1H, 1HX0, 35I, 6E, 6ES, 6N	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 13	110 Nm

Typ:		<b>35I</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>E657; E657/1</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 100	Passat, Passat Variant	205/45R16  215/40R16	A01) bis A10) F10)

.E657/1/NT14E

950/1020

4/100/57,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 5  
 Seite : 2 / 4  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ: <b>1HX0</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F804</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 85	Golf, Vento, Golf Variant	195/45R16  215/40R16 A01)K65)	A02) bis A10)
<small>F804/NT17E</small>	<small>920/890</small>		<small>4/100/57,0</small>

Typ: <b>1H</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0068*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 85	Golf, Vento, Golf-Variant (nicht syncro)	195/45R16  215/40R16 A01)K65)	A02) bis A10)
<small>e1*96/79*0068*03E</small>	<small>950/990</small>		<small>4/100/57,1</small>

Typ: <b>1EX0</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G407</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Golf Cabriolet	195/45R16  215/40R16 A01)K65)	A02) bis A10)
<small>G407/NT08E</small>	<small>950/800(960/800 nur NT04)</small>		<small>4/100/57,0</small>

Typ: <b>1E</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0070*.. , e1*98/14*0070*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Golf-Cabriolet	195/45R16  215/40R16 A01)K65)	A02) bis A10)
<small>e1*96/79*0070*04 e1*98/14*0070*10E</small>	<small>950/810</small>		<small>4/100/57,1</small>

Typ: <b>6N</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G774; e1*96/79*0069*.. , e1*98/14*0069*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33 bis 92	Polo	195/40R16	A02) bis A10)E20) L06)
<small>e1*98/14*0069*11E</small>	<small>780/740 850/780</small>		<small>4/100/57,1</small>

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 5  
 Seite : 3 / 4  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706

Typ: <b>6X</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*97/27*0085*.., e1*98/14*0085*.., e1*2001/116*0085*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37 bis 74	Lupo	195/40R16	A02) bis A10)E20) L06)

e1\*2001/116\*0085\*17

820/690(700)

4/100/57

Typ: <b>6E</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0114*.., e1*2001/116*0114*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Lupo	195/40R16	A02) bis A10) L06)

e1\*2001/116\*0114\*14

730/590(-)

4/100/57

Typ: <b>6ES</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0147*.., e1*2001/116*0147*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92	Lupo GTI	195/40R16	A02) bis A10)

e1\*2001/116\*0147\*08

770/670

4/100/57

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 5  
Seite : 4 / 4  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706



- 
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- E20) Nicht zulässig an Fahrzeugen die als 3-Liter oder 5-Liter Auto eingestuft sind.
- F10) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Niveauregulierung.
- K65) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausauschnittkanten ab Mitte der Seitenschutzleiste bis zur Türunterkante auf eine Restdicke von 10 mm umzulegen. Die ggf. vorhandenen Verbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.
- L06) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Servolenkung.

Die Anlage Nr. 5 mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010  
RA-000485-A0-233-05~VW-4-100-57-67\_2-40-C19\_706\_40\_02.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 5a  
 Seite : 1 / 3  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 706



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 706</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 598/2</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 40 02
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 05 Ø67,1-Ø57,1
geprüfte Radlast:	615 kg
bei Reifenabrollumfang:	1960 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : SEAT

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
6H,6HS	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 13	110 Nm

Typ:		<b>6H</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*95/54*0049*.., e1*98/14*0049*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37 bis 74	Arosa	195/40R16	A02) bis A10) E54)

e1\*95/54\*0049\*06  
e1\*98/14\*0049\*09E

800680

4/10057

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 5a  
 Seite : 2 / 3  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 706



Typ:		<b>6HS</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e9*98/14*0037*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37 bis 74	Arosa	195/40R16	A02) bis A10) E54)

e9\*98/14\*0037\*09E

800/690

4/100/57

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 5a  
Seite : 3 / 3  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706



---

A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.

A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammengewichten ausgewuchtet werden.

E54) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Servolenkung.

Die Anlage Nr. 5a mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010

RA-000485-A0-233-05a~SE-4-100-57-67\_2-40-C19\_706\_40\_02.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 6  
 Seite : 1 / 3  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 706



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 706</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 598/2</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 40 02
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 08 Ø67,1-Ø59,1
geprüfte Radlast:	615 kg
bei Reifenabrollumfang:	1960 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Nissan Motor Company Ltd. Tokyo / Japan

<u>Radbefestigung</u>			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
K11	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	Z 09	110 Nm

Typ:		<b>K11</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G220 ; e11*93/81*0021*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 60	Nissan Micra	195/40R16	A01) bis A10) K15)K21)K31)

e11\*9381\*0021\*08E

760/760

4/100/59,1

### Auflagen und Hinweise



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 6  
Seite : 2 / 3  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706

- 
- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 6  
Seite : 3 / 3  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706

---



K24) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich vor der Achse (im Lenkeinschlagbereich) zur Fahrzeugmitte hin nachzuarbeiten.

K31) Bei Fahrzeugausführungen mit dem 40 kW - Motor, die serienmäßig nur die Bereifungsgröße 155/70R13 eingetragen haben, sind Auflagen K24) und A01) anzuwenden.

Die Anlage Nr. 6 mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010

RA-000485-A0-233-06~NI-4-100-59-67\_2-40-C19\_706\_40\_02.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 7  
 Seite : 1 / 6  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 706</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 598/2</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 40 02
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 10 Ø67,1-Ø60,1
geprüfte Radlast:	615 kg
bei Reifenabrollumfang:	1960 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Renault (F) bzw. Matra(F)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
FW, JM, M, P, R, W	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 12	110 Nm

Typ: <b>M</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*98/14*0272*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 120	Megane Limousine (3 und 5türig), Megane Cabrio	205/55R16 215/50R16	A01) bis A10) K03)
60 bis 99	Megane Break	205/55R16 215/50R16 K66)	A01) bis A10) K03)

e2\*98/17\*0272\*39E

1060/1010

4/100/60

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 7  
 Seite : 2 / 6  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ: <b>JM</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*2001/116*0274*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 120	Megane Scenic	205/55R16 E05)  205/60R16 G76)E24)  215/55R16  225/50R16 A01)K03)K04)  225/55R16 A01)E24)G76)K03)K04)	A02) bis A10)E06)

e2\*2001/116\*0274\*32

1130/1230

4/100/60

Typ: <b>P</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*2001/116*0319*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 82	Modus	195/50R16 A01)K03)K04)  205/45R16  205/50R16 A01)K03)K04)K68)K69)	A02) bis A10)

e2\*2001/116\*0319\*29

940/860(0)

4/100/60

Typ: <b>P</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*2007/46*0007*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 74	Modus	195/50R16 A01)K03)K04)  205/45R16  205/50R16 A01)K03)K04)K68)K69)	A02) bis A10)

e2\*2007/46\*0007\*00

910/890(0)

4/100/60

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 7  
 Seite : 3 / 6  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ: <b>R</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*2001/116*0327*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 82	Clio 3 türlich, Clio 5 türlich, Clio Kombi (Serie 15Zoll)	195/50R16  205/45R16	A01) bis A10) K03)K04)
48 bis 102	Clio 3 türlich, Clio 5 türlich, Clio Kombi (Serie 15-Zoll, ww. 16-Zoll)	195/50R16  205/45R16	A02) bis A10)
<small>e2*2001/116*0327*14</small>	<small>950/890(0)</small>		<small>4/100/60</small>

Typ: <b>R</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*2007/46*0008*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 78	Clio 3 türlich, Clio 5 türlich, Clio Kombi (Serie 15-Zoll)	195/50R16  205/45R16	A01) bis A10) K03)K04)
50 bis 63	Clio 3 türlich, Clio 5 türlich, Clio Kombi (Serie 15-Zoll, ww. 16-Zoll)	195/50R16  205/45R16	A02) bis A10)
<small>e2*2007/46*0008*02</small>	<small>N1-890/900(0)</small>		<small>4/100/60</small>

Typ: <b>W</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*2001/116*0364*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 64	Kangoo (4-Loch)	195/60R16 T89)  205/55R16 A93)K74)  215/50R16 A93)K74)  225/50R16 K74)	A01) bis A10) K04)
<small>e2*2001/116*0364*09</small>	<small>960/950</small>		<small>5/108/60</small>

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 7  
 Seite : 4 / 6  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ:		FW	
ABE / EG-Genehmigung:		N196	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 64	Kangoo (4-Loch)	195/60R16 T89)  205/55R16 A93)K74)  215/50R16 A93)K74)  225/50R16 K74)	A01) bis A10) K04)

N196 NT03

1095/1210

4/100/60

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 7  
Seite : 5 / 6  
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
Teiletyp : C19 706

- 
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E06) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 17-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E24) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1211 kg, (geprüfte Radfestigkeit). Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist zusätzlich anzuwenden.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- G76) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nicht** mit der Bereifungsgröße 205/60R16 oder 205/55R17 ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 7  
Seite : 6 / 6  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706

---

sein.

- K66) An Achse 2 sind die beiden am äußeren Radhaus befindlichen Befestigungsstehbolzen, für den Kunststoffinnenkotflügel bündig bis zu den Befestigungsmuttern zu kürzen. Die ins Radhaus ragenden Kanten der Befestigungsmutter sind an den Kunststoffinnenkotflügel anzulegen.
- K68) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich von 100 mm vor Radmitte bis 200 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste um ca. 5 mm aufzuweiten. Die Kunststoffinnenradhäuser sind in diesem Bereich um ca. 40 mm zu kürzen.
- K69) An Achse 2 sind die Ausbuchtungen der Kunststoffinnenradhäuser im Bereich des Übergangs Radhaus zum hinteren Stoßfänger wegzuschneiden.
- K74) An Achse 2 ist im inneren Radhaus im Bereich ca. 100 mm über dem Federdom der Befestigungsstehbolzen für den Kunststoffinnenkotflügel komplett zu kürzen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist eng am Blech zu verkleben.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg **bei LI 89** . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .

Die Anlage Nr. 7 mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010  
RA-000485-A0-233-07~RE-4-100-60-67\_2-40-C19\_706\_40\_02.doc



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 7a  
 Seite : 1 / 3  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 706</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 598/2</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 40 02
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 10 Ø67,1-Ø60,1
geprüfte Radlast:	615 kg
bei Reifenabrollumfang:	1960 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Nissan Motor

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
K12, E11	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 12	110 Nm

Typ: <b>K12</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0195*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 81	Nissan Micra Nissan Micra Cabrio (Serie 165/70R14ww. 175/60R15ww. 185/50R16)	185/50R16 E05)M00)  195/45R16 K24)	A01) bis A10) K03)K16)
48 bis 81	Nissan Micra, Nissan Micra Cabrio (Serie 175/65R15 ww. 185/50R16 )	205/40R16 G74)K04)	A01) bis A10) K03)K16)

e11\*2001/116\*0195\*14

875/800

4/100/60

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 7a  
 Seite : 2 / 3  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ: <b>E11</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0268*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 85	Nissan Note	195/55R16  205/50R16 A01)K03)K04)	A02) bis A10)

e11\*2001/116\*0268\*09

901/793

4/100/60

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 7a  
Seite : 3 / 3  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706



- 
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- G74) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit der Bereifungsgröße 175/65R15 ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schwelger komplett umzulegen.
- K24) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich vor der Achse (im Lenkeinschlagbereich) zur Fahrzeugmitte hin nachzuarbeiten.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben.  
Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage Nr. 7a mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010  
RA-000485-A0-233-07a~NI-4-100-60-67\_2-40-C19\_706\_40\_02.doc

RA-000485-A0-233-07a~NI-4-100-60-67\_2-40-C19\_706\_40\_02.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 7b  
 Seite : 1 / 6  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 706

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 706</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 598/2</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 40 02
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 10 Ø67,1-Ø60,1
geprüfte Radlast:	615 kg
bei Reifenabrollumfang:	1960 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Dacia

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
SD	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 12	110 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 7b  
 Seite : 2 / 6  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ: <b>SD</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*2001/116*0314*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 77	Dacia Logan, Logan Kombi	195/50R16  195/55R16  205/50R16  215/50R16 (K31)  225/45R16	A01) bis A10) K04)
50 bis 64	Dacia Sandero	195/50R16  195/55R16  205/50R16 A01)K03)K04)  215/45R16  225/45R16 A01)K03)K04)	A02) bis A10)

e2\*2001/116\*0314\*32

930/1080(0) -870(880(0)-Sandero

4/100/60

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 7b  
 Seite : 3 / 6  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706



Typ: SD			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2007/46*0030*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 77	Dacia Logan, Logan Kombi	195/50R16 195/55R16 205/50R16 215/50R16 (K31) 225/45R16	A01) bis A10) K04)
50 bis 64	Dacia Sandero	195/50R16 195/55R16 205/50R16 (A01)K03)K04) 215/45R16 225/45R16 (A01)K03)K04)	A02) bis A10)

e2\*2007/46\*0030\*02

890/1020(0) -830(810(0)-Sandero

4/100/60

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000485-A0-233  
 Anlage-Nr. : 7b  
 Seite : 4 / 6  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 706

Typ: SD			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2007/46*0013*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 77	Dacia Logan, Logan Kombi	195/50R16 195/55R16 205/50R16 215/50R16 (K31) 225/45R16	A01) bis A10) K04)
50 bis 64	Dacia Sandero	195/50R16 195/55R16 205/50R16 (A01)K03)K04) 215/45R16 225/45R16 (A01)K03)K04)	A02) bis A10)

e2\*2007/46\*0013\*00

890/1020(0) -830(810(0))-Sandero

4/100/60

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 7b  
Seite : 5 / 6  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706

- 
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000485-A0-233  
Anlage-Nr. : 7b  
Seite : 6 / 6  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 706



---

K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.

K31) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der serienmäßigen Radhauskante zu kürzen.

Die Anlage Nr. 7b mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010

RA-000485-A0-233-07b~DC-4-100-60-67\_2-40-C19\_706\_40\_02.doc